



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Staatsgerichtshof stoppt verfassungswidrigen Eingriff der Landesregierung in die kommunalen Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, vor dem Plenum des Landtages darzustellen, welche Konsequenzen die Niederlage der Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof bei der Klage der Stadt Alsfeld für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen haben wird.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Urteil die Gutsherrenpolitik der Landesregierung gegenüber den Kommunen für verfassungswidrig erklärt wurde.
3. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass mit dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich 2011 das Selbstverwaltungsrecht der Stadt Alsfeld und aller hessischen Kommunen verletzt wurde.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Kürzung von 344 Mio. € gegenüber den Kommunen im Jahre 2011 willkürlich war.
5. Der Hessische Landtag bekennt sich zu einer angemessenen Finanzausstattung der hessischen Kommunen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag darzulegen, wie sie die vom Staatsgerichtshof geforderte objektive Ermittlung der Aufgabenbelastung und der Finanzkraft der hessischen Kommunen zur Ermittlung des Finanzbedarfs bis Ende 2015 sicherstellen will.

Wiesbaden, 22. Mai 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel